

Antragstellende Pflegeeinrichtung

(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ansprechpartner/in: _____

☎ - Durchwahl

Kreis / kreisfreie Stadt

Datum: _____

– Pflegewohngeldstelle –**Antrag auf Pflegewohngeld nach § 6 Abs. 4 Landespflegegesetz**

Name, Vorname d. Pflegebedürftigen	Geburtsdatum	Familienstand
Wohnanschrift vor Aufnahme in die Pflegeeinrichtung	Tag der Aufnahme in die Pflegeeinrichtung	
ggf. Name und Anschrift der Ehegattin/Lebenspartnerin, des Ehegatten/Lebenspartners (Nichtzutreffendes bitte streichen)		
ggf. Name und Anschrift der gesetzlichen Betreuerin/des Betreuers		
Name und Anschrift der zuständigen Pflegekasse		

A Angaben zur Pflegeeinrichtung

a) Versorgungsvertrag / Pflegesatzvereinbarung

- Es besteht ein Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
- Es besteht eine Pflegesatzvereinbarung nach § 85 SGB XI
diese liegt bereits vor ist beigelegt.

b) Die gesonderte Berechnung der Investitionsaufwendungen

- liegt bereits vor ist beigelegt.

Investitionsaufwendungen werden der oder dem Pflegebedürftigen nur insoweit in Rechnung gestellt, als sie nicht durch das Pflegewohngeld abgegolten werden.

B Anmerkungen (ggf. auf gesondertem Blatt)

Unterschrift des Trägers

Anlagen:

- Bescheid der Pflegekasse – vollstationäre Pflege
- Pflegesatzvereinbarung und gesonderte Berechnung von Investitionsaufwendungen, sofern diese nicht vorliegen
- Einverständniserklärung der/des Pflegebedürftigen, ggf. Einkommens- und Vermögenserklärung (kann in einem verschlossenen Umschlag beigelegt werden).

_____ geb. am _____
Name, Vorname u. Geburtsdatum der Heimbewohnerin/des Heimbewohners

Name u. Anschrift der Pflegeeinrichtung

Ort, Datum _____

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Träger der o.a. Pflegeeinrichtung einen Antrag auf Gewährung von Pflegegeld bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellt.

Unterschrift
(ggf. der Betreuerin/des Betreuers)

Ich bin **zzt. Selbstzahlerin / Selbstzahler**

Ich verfüge über das in der Anlage erklärte Einkommen und Vermögen.

⇒ Hinweis: *Eine Pflicht zur Offenbarung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse besteht ausschließlich gegenüber der Bewilligungsbehörde. Werden Angaben hierzu gemacht, kann die Einkommens- und Vermögenserklärung ggf. in einem verschlossenen Briefumschlag dem Pflegegeldantrag beigelegt werden.*

Auf die Möglichkeit, bei der für den Bereich des Ortes, in dem die Pflegerichtung ihren Sitz hat, zuständigen Wohngeldstelle einen Antrag auf Gewährung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz zu stellen, wurde ich hingewiesen.

Unterschrift
(ggf. der Betreuerin/des Betreuers)